

## Achtung Mutterkühe!

Die Zwischenfälle, die Wanderer im letzten Sommer mit Mutterkuhherden auf Alpweiden erlebt haben, haben nicht nur die betroffenen Wanderer aufgeschreckt, sondern auch die Tierhalter, nachdem es sogar zu Unfällen mit Todesfolge kam. Die Tierhalter und ihre Branche sahen daher dringenden Handlungsbedarf, um einerseits die Gefahren für Wanderer zu minimieren, damit solche Zwischenfälle und gar tragische Unfälle möglichst vermieden werden können, und andererseits um die Eigenverantwortung der Tierhalter zu stärken. Es geht also um Vorsichtsmassnahmen, die in erster Linie vom Tierhalter als Kenner und Vertrautem seiner Tiere zu erbringen sind, und es geht um Verhaltensregeln, die von den Wanderern erwartet werden, unter denen es leider viele Leute gibt, die wenig bis gar keine Kenntnisse im Umgang mit Rindvieh haben. Auch wenn immer wieder von Mutterkuhherden

auf Alpweiden die Rede ist, so stellt sich die Problematik auch für jeden anderen Mutterkuhhalter, der seine Tiere auf einer Wiese weiden lässt. Auch bei uns im dichtbesiedelten Kanton Zürich, wo zigtausend Wanderer und Spaziergänger die vielen Feld-, Wander- und Spazierwege entlang von Wiesen und Weiden tagtäglich begehen, ist diesem Thema volle Aufmerksamkeit zu schenken. Denn gemäss Artikel 56 Obligationenrecht obliegt dem Tierhalter die Sorgfaltpflicht. So lautet Art. 56 OR: *«Für den von einem Tier angerichteten Schaden haftet, wer dasselbe hält, wenn er nicht nachweist, dass er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt in der Verwahrung und Beaufsichtigung angewendet habe, oder dass der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre.»*

### Der neue Ratgeber mit Checkliste ist da

Auf die diesjährige Weidesaison hat die BUL zusammen mit der Branche, u.a. mit Mutterkuh Schweiz, dem Schweizer Bauernverband

und unter Einbezug des Dachverbandes Schweizer Wanderwege und des bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) an die Adresse der Rindviehhalter einen neuen Ratgeber herausgegeben. Der Ratgeber enthält Empfehlungen ergänzt mit einer Checkliste, damit der Rindviehhalter für seine Tiere und Weiden eine Risiko- und Gefahrenanalyse erstellen kann. Daraus ableitend sind dann entsprechende Vorsichtsmassnahmen zu planen und auch umzusetzen. Die Empfehlungen reichen weit in den Verantwortungsbereich des Tierhalters hinein, um nicht zu sagen, sie überbürden ihm weitreichende Pflichten, die er u.U. nur mit sehr grossem Aufwand zu erfüllen vermag. Der neue Ratgeber dürfte daher Konsequenzen mit sich bringen. Nebst der anvisierten Gefahrenminderung dürfte ein künftiger Zwischenfall ernstere rechtliche Folgen für den Tierhalter mit sich bringen. Bei der heutigen Mentalität, wonach ohne Zögern schnell mal beim Richter geklagt wird, ist anzunehmen, dass auch einem Richter der neue

«offizielle» Ratgeber als «Richtschnur» für sein Urteil dient. Und wehe, wenn dann dem Tierhalter nachgewiesen werden kann, dass er den Ratgeber nicht in allen Punkten konsequent befolgt hat. Nebst der strikten Umsetzung des Ratgebers sind die Tierhalter also gut beraten, auch ihre Betriebshaftpflichtversicherung zu prüfen. Die Versicherungssumme muss mindestens 5 Millionen Schadensumme einschliessen. Heute bieten auch diverse Gesellschaften als prämiempflichtigen Zusatz den «Grob Fahrlässigkeitsverzicht» an. Unsere Versicherungsberatung beim ZBV (Telefon 044 217 77 50) empfiehlt diese Zusatzdeckung bei einer Gefahrensituation «Rindvieh und Wanderwege». Auch ist der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung zu prüfen. PS: Der neue Ratgeber für Rindviehhalter samt Checkliste kann bei der BUL (062 739 50 40 oder bul@bul.ch) bezogen werden.

Hansueli Lareida  
Beratungsdienst ZBV